

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 35=55 (1889)

Heft: 21

Artikel: Die neuesten Vorgänge in der französischen Armee

Autor: J.v.S.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-96482>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXV. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LV. Jahrgang.

Nr. 31.

Basel, 25. Mai.

1889.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Elgger.

Inhalt: Die neuesten Vorgänge in der französischen Armee. (Schluss.) — Dechend: Beiträge zur Geschichte des Feldzuges 1806. — Eidgenossenschaft: Bericht des eidg. Militärdepartements über die Unterrichtskurse im Jahre 1888. Kommission des Nationalrathes. Durchreise des Königs von Italien. † Hauptmann Karl Sieber. Der Artikel „Kein Jux“. Militäretat des VII. Divisionskreises pro 1889. VIII. Division: Die erste Rekrutenschule. Vorunterricht. Reitsport. — Ausland: Deutschland: Ein Waarenhaus für Beamtete. Russland: Einführung von sechszölligen Feldmörsern.

Die neuesten Vorgänge in der französischen Armee.

(Schluss.)

Die fieberhafte Hast, mit welcher noch vor Kurzem Neuformationen projektirt und ausgeführt wurden, ist einer gewissen Ruhe gewichen, welche sich leicht aus der noch nicht völligen Durchführung der von den früheren Kriegsministern angeordneten Organisationen erklärt. Bekanntlich soll die Artillerie nach dem Vorbilde der deutschen formirt werden. Die Zahl der Divisionsbatterien ist bereits vermehrt. Für die Bildung von Reserveartillerie fehlt es aber am Besten, nämlich an der nöthigen Artillerie.

Diese suchte der frühere Kriegsminister, General Ferron, durch die Errichtung von vier neuen Artillerie-Regimentern, laut Gesetz vom 21. Oktober 1887, zu erhalten, nämlich zwei Regimente afrikanischer Artillerie zu zehn Batterien und zwei Regimente Gebirgsartillerie zu sechs Batterien, zusammen 32 Batterien. Um diese bedeutende Neuformation ohne besondere Kosten zu ermöglichen und nicht wieder die Kammern um Bewilligung neuer Geldmittel angehen zu müssen, beschloss der Kriegsminister, die 28 Kompagnien Artillerie-Pontonniere zu den benötigten vier neuen Artillerie-Regimentern zu verwenden. Hiergegen erhob jedoch der Senat Einsprache. Er bewilligte allerdings die geforderten Artillerie-Regimente (nota bene ohne das nöthige Geld), wollte aber von der Abschaffung der Pontonniere nichts wissen.

Vor der Hand sind jetzt zwölf neue Batterien

formirt, um die den Regimentern entnommenen und speziell zur Vertheidigung der Alpen bestimmten Gebirgsbatterien zu ersetzen. Von den zwölf bestehenden Alpen-Gebirgsbatterien sind sechs dem 14. Armeekorps (Lyon) und sechs dem 15. Armeekorps (Marseille) zugetheilt. Die Bedienungsmannschaft trägt eine den Anforderungen des rauen Gebirgsklimas entsprechend modifizierte Uniform.

Die algerische Artillerie ist gleichfalls um vier Batterien vermehrt und diese Batterien, nunmehr 16 an der Zahl, sind zu gleichen Theilen den beiden Regimentern des 19. Armeekorps überwiesen.

Die Frage der Neuformation der französischen Artillerie ist — des Geldes wegen — noch nicht erledigt und der Kriegsminister de Freycinet lässt sie augenblicklich ruhen, doch dürften sich die Kammern demnächst mit ihrer Lösung auf die eine oder die andere Weise von Neuem zu beschäftigen haben.

Die Jägerbataillone Nr. 6 (Marseille), 7 (Nizza), 11 (Albertville), 12 (Lyon), 13 (Chambéry), 14 (Grenoble), 22 (Lyon), 23 (Nizza), 24 (Villefranche), 27 (Menton), 28 (Lyon) und 30 (Embrun) haben seit Kurzem die Bezeichnung Gebirgs-Jägerbataillone erhalten und ihren Etat von vier auf sechs Kompagnien erhöht.

Für die afrikanische Kolonie ist die Bildung zweier neuer Bataillone leichter Infanterie schon seit Ende des Jahres 1887 ins Auge gefasst und der dahin zielende Gesetzentwurf im Bureau der Kammer niedergelegt, ohne dass die Armeekommission der Kammer sich weiter um dies

Projekt bekümmert hätte. Auf Wunsch des Kriegsministers, welcher mit der Formation dieser beiden Bataillone nicht länger warten zu können behauptet, geschieht dies nun. Baron Reille, der ernannte Berichterstatter über diese Neuformation, hat seinen Bericht im Sinne des Kriegsministers gemacht. Das Gesetz wird durchgehen und dann die leichte Infanterie in Algier aus fünf Bataillonen zu sechs Kompagnien à 250 Mann bestehen.

Da wir gerade vom 19. Armeekorps sprechen, so wollen wir noch erwähnen, dass die Truppen der Marine-Infanterie, welche im Mobilmachungsfalle mit dem 19. Korps eine fünfte Armee bilden sollten, im Laufe des Jahres 1889 berufen werden, das 20. Armeekorps zu formiren, welches den ältesten Divisionär, General Bossaut, zum Kommandanten erhalten wird. Die beiden Divisionen werden von den Generälen Brière de l'Isle und Bigin befehligt werden. Die Brigaden 1, 2 und 3 werden ausschliesslich aus Kontingenten der Marine-Infanterie bestehen, während die 4. Brigade, deren Bildung einer spätern Zeit vorbehalten ist, durch algerische Tirailleure verstärkt wird. —

Das neue Gesetz über die französischen Eisenbahnen im Falle des Krieges bestimmt, dass einzig und allein die militärischen Behörden — nach Weisung des Kriegsministers — über sämtliche Linien auf den von den Operationsarmeen nicht besetzten Theilen des Landes disponiren und deren Dienst regeln. — In den Operationsgebieten dagegen sind die Bahnen dem obersten Befehlshaber der Armee, resp. den Armeekorpskommandanten, wenn sie isolirt operiren, unterstellt. —

Soll die Armee sich mit Politik beschäftigen dürfen? Diese heikle Frage, ob schon längst im verneinenden Sinne entschieden, ist brennender als je und steht gelegentlich eines das In- und Ausland lebhaft beschäftigenden hochpolitischen Ereignisses auf der Tagesordnung. Man spricht von „Verführung“ der Armee, von enthüllten „Geheimnissen“, Indiskretionen, die fast dem Verrathe gleichkämen. Für den unparteiischen Zuschauer dieser halb politischen, halb militärischen Vorgänge, „incidents“, von denen die Tagesblätter berichteten und die sich auch im Lande, „wo die Zitronen blühen“, abgespielt haben, ist es schwer, zu beurtheilen, was wahr, was übertrieben an den herumgebotenen Gerüchten ist.

Die Armee wird in gewissem Sinne immer die grosse europäische Politik im Auge behalten müssen und zwar in dem Sinne, dass ihr Vertreter deren Phasen aufmerksam folgt und sie und die Vertheidigung des Landes derartig in Stand setzt und auf der Höhe ihrer Aufgabe

hält, um jeder drohenden Eventualität die Spitze bieten zu können. — Der Kriegsminister jeden Landes muss mit seinen desfallsigen Anträgen vor die Landesvertretung und soll sie dort in einer Weise begründen und in Schutz nehmen, dass eine Gefahr für die Geheimnisse der Landesvertheidigung durch die parlamentarische Behandlung nicht entstehen kann und dass diejenigen, die sich mit den Einzelheiten der Wehrkraft des Landes bekannt machen möchten, vergebens sich dem Studium der parlamentarischen Verhandlungen und Ausschussberichte hingeben. Ist nun ein aktiver Offizier, wie dies in Deutschland und Italien der Fall ist, gleichzeitig Abgeordneter und glaubt, den Projekten des Kriegsministers aus diesem oder jenem Grunde Opposition machen zu sollen, so sollte doch eine solche grundsätzliche Meinungsverschiedenheit, wie sie kürzlich zwischen dem italienischen Kriegsminister und dem General Mattei, der damals an der Spitze des Artillerie- und Genie-Ausschusses stand, nicht vor die Oeffentlichkeit kommen und der Welt zeigen, wo die Schwäche der Wehrkraft des Landes liegt. Der Minister verfüge sich, wenn es sich um Fragen der Landesvertheidigung handelt, in die Ausschusssitzungen, gebe dort alle erforderlichen Erklärungen und suche die Opposition zu entkräften, aber in den Ausschussberichten darf sich nichts von bezüglichen technischen Einzelheiten finden.

In der französischen Kammer ist kürzlich ein Vorfall zur Sprache gekommen, der ernstliche Folgen zu haben schien, der sich jedoch in angenehmer Weise erledigte, als dies der Fall war für den „gemassregelten“ General Mattei. Es handelte sich um ein mehr oder weniger konfidentielles kriegsministerielles Rundschreiben in Bezug auf die, nicht nur in den Festungen, sondern in allen grossen Mobilisationszentren anzuhaufenden und zu unterhaltenden Lebensmittel- und Fouragevorräthe, deren Stand selbst an den volkreichsten und an den von den bedrohten Grenzen entferntest liegenden Plätzen 20 Tage Unterhalt für Mannschaften und Pferde sichern sollte. Diese Vorräthe repräsentirten nur für die Mannschaft 100 Millionen Portionen im Werthe von über einen Franken, mithin eine Summe von 100 Millionen, die nicht allein unproduktiv war, sondern sich auch durch Verderben der Lebensmittel konstant und unvermeidlich verringern musste. Hierdurch kam der Staatsschatz entschieden in grossen Verlust, zumal es sich bald in überzeugender Weise herausstellte, dass der Zweck der angeordneten Verproviantirung in „billigerer“ Weise erreicht werden konnte.

Der Kriegsminister wurde deswegen interpellirt

Die Sache wäre, ohne weiteres Aufsehen zu erregen, erledigt, wenn nicht der Minister im Laufe der Diskussion seinem Interpellanten „Mangel an patriotischen Gefühlen und Verletzung seiner ihm als Reserveoffizier obliegenden Pflichten“ vorgeworfen hätte.

„Geben Sie ihm eine Arreststrafe!“ rief ein Spassvogel dazwischen und erregte die allgemeine Heiterkeit der „Ehrenwerthen“.

Man würde sicher weniger gelacht haben, wenn man gewusst hätte, dass die Reglements dem Kriegsminister gestatten, die Reserve-Offiziere nicht allein mit Arreststrafen, sondern auch mit Gefängnisstrafen bis zu 60 Tagen zu belegen und dass die parlamentarische Unantastbarkeit des Betreffenden leicht vom Minister beseitigt worden wäre.

Die französische Armee, gehöre sie dem Aktiv- oder dem Reservestande an, soll sich in keiner Weise mit Politik beschäftigen. Die aktive Armee hat weder das Recht, zu wählen, noch sich wählen zu lassen, weder zu sprechen, noch zu schreiben. — Der General Boulanger wurde zur Disposition gestellt, weil er zu verstehen gegeben hatte, dass ein von der Regierung verlangter Kredit von 37 Millionen nicht zu neuen Rüstungen, sondern zur Deckung nicht eingestandener Defizite verwendet sei. — In jeder Kriegsverwaltung kommen Irrthümer vor, man kennt sie schliesslich oben wie unten. Aber der französischen Armee ist es strengstens untersagt, auf sie hinzuweisen, sei es mit der Sprache oder mit der Feder, im Parlamente, wenn ein Reserveoffizier dort einen Platz einnimmt, oder in den Journalen, denn alle Massnahmen, welche nur den entferntesten Zusammenhang mit der Mobilisation haben, sind als „konfidentiell“ bezeichnet. — Eine gewisse Presse findet dies allerdings „idiot, bête“ und selbst „criminel“ (!), weil die Lösung der wichtigsten Probleme der Landesvertheidigung den kompetentesten Personen, den Mitgliedern der Armee, entzogen wäre. —

Wir unsrerseits sind entgegengesetzter Ansicht! Es kann nur zum Heile einer Armee gereichen, wenn ihr verboten wird, die Massnahmen des höchsten Kriegsherrn irgendwie, in der Kammer, wie in der Presse, zu kritisiren und somit das Vertrauen, welches er durchaus beanspruchen muss, zu erschüttern. — Die Armee hat nichts weiter zu thun, als zu gehorchen und zwar mit Verständniss und Vertrauen die ihr gewordenen Befehle auszuführen. Versteht sie dies, so hat sie den Sieg organisirt. Spricht eine „gewisse“ Presse von „Rechten“, welche die nächste konstituierende Versammlung der

Armee „wiedergeben“ (?) soll, das Recht zu „sprechen“, zu „schreiben“, zu „wählen“ und „gewählt zu werden“, und glaubt, dies sei zum grossen Vortheil der Nation und der Armee, so irrt sie sich, unserer unmassgeblichen Ansicht nach, ganz gewaltig. Und wir glauben, wir stehen nicht allein mit dieser Ansicht.*)

J. v. S.

Beiträge zur Geschichte des Feldzuges 1806 nach Quellen des Archivs Marburg. Von Dechend, Premierlieutenant im hessischen Füsilier-Regiment Nr. 80. Berlin, Verlag von Friedr. Luckhardt. 1887. Preis Fr. 3. 20.

Der Herr Verfasser veröffentlicht einen Auszug aus einer Anzahl, zum Theil wenig oder gar nicht bekannter Aktenstücke, welche den Feldzug 1806 und besonders das Verhältniss von Hessen zu Preussen in damaliger Zeit betreffen. Als Ziel, welches er sich gesteckt hat, wird angegeben: „Dem Leser Beweise vorzuführen, dass auch in der trüben Zeit von 1806 die gäng und gäbe gewordenen Wehrufe über die Männer und unser Volk, welche in ihr einem herben Geschehke unterlagen, nicht genügend begründet seien.“

Seite 71 finden wir einen interessanten Bericht von dem Adjutanten des Kronprinzen von Hessen, dem Oberstlieutenant von Buttler, über die Schlacht bei Jena und den darauf folgenden Rückzug abgedruckt. — Wir wollen denselben hier folgen lassen. Herr von Buttler berichtet:

„Den 14. ertönte mit Anbruch des Tages ein „starkes Feuer von den Vorposten. Sr. Hochfürstl. Durchl. stiegen mit dem Fürsten von Hohenlohe zu Pferde, das Lager wurde abgebrochen und die Armee rückte links abmarschirend in die Ebene von Vierzehnheiligen vor. Hier begann die allerregelmässigste Bataille und jeder Fuss breit Landes wurde auf das allerhartnäckigste disputirt, selbst von den Preussen und Sachsen wurde Terrain gewonnen. Das „VII. französische Chasseur-Regiment wurde vom „Regiment Reitzenstein (Kür.) in Stücken gehauen. Das Dorf Vierzehnheiligen war „lange der Zankapfel, bis solches endlich von „Preussischer Seite in Brand geschossen war. „Gegen 2 Uhr Nachmittags gelang es dem Feind „die Kavallerie des linken Flügels, worunter die „Sächsische, zu werfen und mit seiner Infanterie

*) Die Bemerkung des Herrn Berichterstatters mag in Bezug auf die französische Armee ganz richtig sein. Eines passt aber nicht für Alle! In unserem Lande, wo Viele über das Wehrwesen sprechen und schreiben, die davon nichts verstehen, würde nur noch fehlen, dass denen, die etwas davon verstehen, verboten würde, darüber eine Ansicht zu äussern!

D. Red.